



## Volksabstimmung vom 27. September 2020

---

### **1. Eidgenössische Abstimmungsvorlagen**

- 1.1 Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)»
- 1.2 Änderung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG)
- 1.3 Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)
- 1.4 Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerbssersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbssersatzgesetz, EOG)
- 1.5 Bundesbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

### **2. Kantonale Abstimmungsvorlagen**

- 2.1 Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (StG - Quellensteuer)
- 2.2 Änderung des Gesetzes über Fuss- und Wanderwege (KFWG - Bikewege)
- 2.3 Aufgabenteilung und Teilrevision des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Kanton Uri
- 2.4 Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen (Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Angemessene Familienzulagen»)
- 2.5 Änderung des Gesetzes über den Ausstand
- 2.6 Kredit für die Umsetzung der ersten Tranche des Radwegkonzepts

### **3. Kommunale Wahlen**

- 3.1 Wahl des Gemeinderats der vereinigten Einwohnergemeinde Seedorf (Präsident/in, Vizepräsident/in, Verwalter/in, Sozialvorsteher/in, 3 Mitglieder)

### **Massgebende Rechtsgrundlagen**

Für die Durchführung der Volksabstimmung sind massgebend:

- die Bundesverfassung;
- das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (BPR; SR 161.1) mit der Verordnung vom 24. Mai 1978 über die politischen Rechte (VPR; SR 161.11) und das Kreisschreiben des Bundesrates vom 01. Juli 2020;
- das Bundesgesetz vom 26. September 2014 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizergesetz, ASG; SR 195.1) mit der Verordnung vom 07. Oktober 2015 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizerverordnung, V-ASG; SR 195.11) und dem Kreisschreiben der Bundeskanzlei vom 07. Oktober 2015 betreffend die Ausübung der politischen Rechte für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer;
- das kantonale Gesetz vom 21. Oktober 1979 über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG);
- die Gemeindeordnung Seedorf;
- in Bezug auf die kommunalen Wahlen der «Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Seedorf und Bauen».
- Im Besonderen wird auf das Abstimmungsdekret im Amtsblatt sowie auf die Abstimmungsvorlagen verwiesen.

### **Stimmrecht**

- Stimmberechtigt bei eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Abstimmungen sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.
- Die Stimmabgabe erfolgt grundsätzlich am politischen Wohnsitz.
- Die Stimmberechtigten können brieflich wählen und stimmen, sobald sie das amtliche Wahl- und Stimmmaterial erhalten haben.
- Das bereinigte Stimmregister liegt öffentlich auf der Gemeindekanzlei auf und wird am Dienstag vor der Abstimmung geschlossen.

### **Stimmzeiten / Urnenöffnungszeiten / Urnenstandorte**

Sonntag, 27. September 2020, 10.00-12.00 Uhr\*, Vorraum Gemeindekanzlei

(\* nach dem Hauptgottesdienst, spätestens ab 10.00 Uhr)